



STADT BAMBERG

■ STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

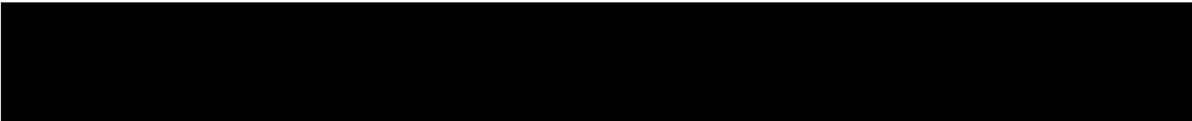


Referat für
Zentrale Steuerung,
Personalwesen und
Konversionsmanagement
- Rechtsabteilung -

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg




www.bamberg.de



Datum
18.07.2019

Anfragen nach Informationsfreiheitsatzung

Sehr geehrter 

zu Ihren Anfragen auf Grundlage der Informationsfreiheitsatzung der Stadt Bamberg vom 11.05.2019, 12.07.2019 und 15.07.2019 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Informationsfreiheitsatzung der Stadt Bamberg nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bamberg gilt (vgl. § 1 der Satzung).

Zudem erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die von Ihnen angesprochenen Themenkomplexe nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bamberg fallen. Diese liegen im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Bamberg (Verlegung von Glasfaserkabeln) und des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg (alle Fragen bzgl. des Franz-Ludwig-Gymnasiums).

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die Informationsfreiheitsatzung vorliegend nicht anwendbar ist. Sollten Sie hierzu einen rechtsmittelfähigen, kostenpflichtigen Bescheid wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Mit freundlichen Grüßen

